



SPÖ Gemeinderatsklub
Rathaus
Maria-Theresien-Straße 18
A - 6020 Innsbruck
Tel. +43 (512) 5360-1331
Fax +43 (512) 5360-1731
klub@spoeinnsbruck.at

Innsbruck, am 11.10.18

ANTRAG

Änderung Gebührenordnung: Umbettung von Urnen

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Gebührenordnung für die städtischen Friedhöfe dahingehend zu ändern, dass bei der Umbettung von Urnen von einem auf einen anderen Friedhof bereits entrichtete Gebühren angerechnet bzw. übertragen werden können.

Begründung:

Zurzeit verfällt die in der Regel für zehn bzw. 20 Jahre im Voraus zu bezahlende Gebühr von immerhin 475,50 bzw. 936 Euro, wenn Urnen innerhalb dieses Zeitraums umgebettet werden, und wird ab dem Zeitpunkt der Umbettung neu verrechnet. In Zeiten der elektronischen Datenverarbeitung und vor allem im Sinne der BürgerInnenfreundlichkeit sollte es möglich sein, die Zehnjahresfrist ohne zusätzlichen finanziellen Aufwand für die Verwaltung unabhängig vom aktuellen Standort einer Urne auf alle städtischen Friedhöfe anzurechnen.

Gemeinderätin Irene Heisz